



An das

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

BMBWF - II/3 (Schulrechtslegistik)

per Mail an:

begutachtung@bmbwf.gv.at und

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, im März 2020

Begutachtung - Bundesgesetz mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz über die Österreichische Bibliothekenverbund und Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das Land und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz und das Prüfungstaxengesetz geändert werden (Geschäftszahl: 2020-0.117.600)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband der Elternvereine an den höheren und mittleren Schulen Wiens dankt für die Einladung zur Stellungnahme.

Zu Punkt (2) Z2: Der Zeitpunkt des Ausscheidens bzw. Übertritts in eine andere Schule sollte jedenfalls unter Berücksichtigung der Schulstufe (also z.B. Ende des Leistungssportstatus im Jahr vor der Matura soll definitiv nicht zum Schulwechsel nur für das Maturajahr führen) erfolgen.

Zu Punkt (2) Z3a: Berücksichtigend der derzeitigen Struktur von vielen Nachwuchsinstitutionen sollte eine Anerkennung des Status zur Bundesanstalt für Leistungssport nur auf Grund der nicht Erfüllung einer Frauenquote von 40vH im Kuratorium nicht stattfinden. Eine Anpassung des Gesetzestextes ist hier notwendig damit der Status nicht allein aus diesem Grund aberkannt wird.

Zu Punkt (4) Z3: Es ist zielführend, statt des Unterrichtsgegenstandes "Bewegung und Sport" verpflichtend einen Unterrichtsgegenstand, der sich mit den theoretischen Grundlagen im Sport (z.B. Sportkunde) auseinandersetzt, eingeführt wird. Ein zusätzliches Basistraining über externe Kooperationspartner ist auf Grund der ohnehin hohen sportlichen Beanspruchung und der offenen Frage, wie die Beurteilung des Gegenstandes dann erfolgen soll, jedenfalls in Frage zu stellen.

Wir ersuchen unsere Stellungnahme in der Gesetzwerdung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Dekan e.h.

Vorsitzender